

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der DR. BERGMANN AKADEMIE GmbH
(nachfolgend „DBA“)

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der DBA, die im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) durchgeführt werden. Die DBA bietet ausschließlich geförderte Weiterbildungsmaßnahmen an.

§2 Vertragsschluss

(1) Beratungsgespräch mit der DBA
Vor Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme findet ein verbindliches Beratungsgespräch mit der DBA statt. Dieses Gespräch dient der individuellen Eignungsfeststellung sowie der Auswahl der passenden Bildungsmaßnahme.

(2) Beratungsgespräch mit dem Kostenträger

Eine Anmeldung von SGB III- oder SGB II-geforderten Teilnehmenden kann nur erfolgen, wenn vorher ein Beratungsgespräch mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters stattgefunden hat.

(3) Vertrag und Teilnahme

Der Vertrag über die Teilnahme an einer Maßnahme kommt zustande, sobald

- das Beratungsgespräch mit der DBA erfolgreich abgeschlossen wurde,
- das Beratungsgespräch mit der zuständigen Förderstelle (Agentur für Arbeit oder Jobcenter) erfolgt ist,
- der von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bildungsgutschein vorgelegt wird, und
- die Anmeldung von der DBA schriftlich bestätigt wurde.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst, wenn der Bildungsgutschein im Original vor Maßnahmebeginn vorliegt und die Kostenzusage durch die zuständige Förderstelle erteilt wurde.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§3 Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

(1) Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen

Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DR. BERGMANN AKADEMIE GmbH, Fritz-Reichle-Ring 16/1, 78315 Radolfzell, Tel. 07732 987 92 01, Fax: 07732 9879299, E-Mail: info@dr-bergmann-akademie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Erlöschen des Widerrufsrechts

Im Fall eines Vertrages über die Lieferung von ausschließlich nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, erlischt Ihr Widerrufsrecht, sobald wir mit der Ausführung des Vertrages begonnen haben, vorausgesetzt, dass Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und Sie Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrages Ihr Widerrufsrecht verlieren (gem. § 356 Abs. 5 BGB).

(3) Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An DR. BERGMANN AKADEMIE GmbH, Fritz-Reichle-Ring 16/1, 78315 Radolfzell oder per Fax: 07732 987 92 99 oder per E-Mail: info@dr-bergmann-akademie.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
 - Bestellt am (*)/erhalten am (*)
 - Name des/der Verbraucher(s)
 - Anschrift des/der Verbraucher(s)
 - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
 - Datum
- (*) Unzutreffendes streichen.

Hier können Sie das [Muster-Widerrufsformular als PDF](#) abrufen.

§4 Kündigung und Rücktritt

(1) Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung während der

Laufzeit der Maßnahme ist ausgeschlossen, sofern der Bildungsgutschein durch die zuständige Stelle bewilligt wurde und die Förderung fortbesteht.

(2) Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wiederholt oder dauerhaft nicht an der Online-Maßnahme teilnimmt,
- die DBA aus technischen oder organisatorischen Gründen die Maßnahme nicht weiter bereitstellen kann.

(3) Sonderkündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme

Sollte ein über eine AZAV-Maßnahme geförderter Teilnehmer vor Antritt oder während der Maßnahme nachweislich eine neue Arbeitsstelle antreten, so hat er ein Sonderkündigungsrecht, durch das er die Maßnahme vorzeitig kostenfrei beenden oder nicht antreten muss. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

§5 Fördermittel

(1) Die Kosten der Bildungsmaßnahmen werden vollständig durch die **Förderstelle (Agentur für Arbeit oder Jobcenter)** auf Basis des ausgestellten Bildungsgutscheins übernommen.

(2) Eine **direkte Zahlungspflicht** der Teilnehmerin oder des Teilnehmers gegenüber der DBA besteht nicht, sofern die Förderung wirksam und vollständig bewilligt ist.

§6 Zahlungsbedingungen

(1) Die Abrechnung der Lehrgangskosten erfolgt ausschließlich **direkt zwischen der DBA und der zuständigen Förderstelle** gemäß den Bestimmungen der AZAV.

(2) Eine Rechnungsstellung an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer erfolgt nur dann, wenn

- keine Förderzusage vorliegt,
- die Förderung nach Maßnahmebeginn entfällt oder
- der Teilnehmer die Maßnahme ohne berechtigten Grund abbricht.

§7 Lehrgangsmaterialien und Zertifikate, Haftungsausschluss

(1) Die Aushändigung der Lehrgangsmaterialien erfolgt zu Beginn des Lehrganges. Abschlusszertifikate werden nach erfolg-

reichem Abschluss des Lehrganges vergeben. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges setzt das Bestehen eventueller Prüfungen voraus.

(2) Bei nicht erfolgreichem Abschluss der Abschlussprüfung behält sich die DBA vor, das Abschlusszertifikat nicht zu vergeben. Daraus resultiert kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

(3) Die DBA übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der ausgehändigten Materialien und vermittelten Informationen. Haftungsansprüche gegen die DBA, unabhängig davon ob materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der ausgehändigten Materialien und vermittelten Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

§8 Urheberrecht an Lehrgangsmaterialien, Video- und Tonaufzeichnungen während des Lehrgangs

(1) Nachdruck, Verbreitung, Weitergabe oder Vervielfältigung auch einzelner Teile der Lehrgangsmaterialien sind nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der DBA gestattet. Verstöße werden strafrechtlich verfolgt. Der DBA steht das alleinige und ausschließliche Urheberrecht und Nutzungsrecht an den Lehrgangsmaterialien zu.

(2) Sämtliche Video- und Tonaufzeichnungen sind nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der DBA gestattet.

§9 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Durchführung der Maßnahme oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist (z. B. gegenüber der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter).

§10 Haftung

(1) Eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht der DBA besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Zusätzlich haftet die DBA auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, begrenzt auf

den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden.

(2) Die Haftung ist im einzelnen Haftungsfall auf den Auftragswert für jeden nachgewiesenen Schadensfall begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen (Abs. 1 und 2) gelten auch für eine etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der DBA.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen (Abs. 1 bis 3) gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit eine Haftung auf Grund gesetzlicher Vorschriften zwingend vorgeschrieben ist, wie bspw. bei Garantie, nach dem ProdHaftG oder dem FernUSG.

(5) Soweit die Tätigkeit der DBA auf die Vermittlung eines Dienstleisters gerichtet ist, beschränkt sich die Haftung gegenüber dem Auftragnehmer ausschließlich auf diese Vermittlungstätigkeit. Die DBA haftet nicht für die Ausführung der vermittelten Dienstleistung und nicht für Schäden, die der Dienstleister in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Eine etwaige Haftung der DBA für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Dienstleisters bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.

(6) Die DBA haftet nicht für Verzögerungen oder Mängel bei der Erfüllung der Leistungen die auf höherer Gewalt, Kriegsereignissen, Überschwemmungen, Pandemien, Aufruhr, Explosion, terroristischen Akten, Repressalien, Einschränkungen des freien Personen- und Warenverkehrs, Arbeitskämpfen, Naturkatastrophen, radioaktiven Einflüssen, Beschlagnahmen oder Verfügungen von hoher Hand, sowie Allgemeinverfügungen beruhen.

§11 Hinweis auf Streitbeilegung durch Onlineplattform

Unser Unternehmen ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§12 Gesetzliche Unfallversicherung

Teilnehmer fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei dem Unfallversicherungsträger, dem die Bildungseinrichtung angehört, wenn sie sich außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses beruflich aus-, fort- und weiterbilden

oder an einer arbeitsmarkt-politischen Maßnahme teilnehmen.

§13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftform

(1) Der zwischen der DBA und dem Kunden zustande kommende Vertrag unterliegt, vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts-übereinkommens.

(2) Bei Unwirksamkeit einer der o.g. Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit/Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Änderungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und haben keine Wirksamkeit, sofern sie nicht nachweislich individuell erfolgt sind.

Stand: Dezember 2025